

# Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



## Wirtschaftsplan 2022

Niederschlagswasser- und  
Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

**Hochsauerlandwasser GmbH**

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig  
sowie der Städte Meschede und Olsberg



[www.hochsauerlandwasser.de](http://www.hochsauerlandwasser.de)

# Wirtschaftsplan 2022

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 203.000 €.

## Erfolgsplan 2022

∑ Erlöse und Erträge	<b>2.787.000 €</b>
∑ Aufwand	<b>2.584.000 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>203.000 €</b>

- Die Planansätze des Jahres 2022 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

## Vermögensplan 2022

∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	<b>2.267.000 €</b>
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	<b>2.267.000 €</b>

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2022. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2022 aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.522.000 €** festgesetzt, davon 529.000 € im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen und 993.000 T€ zur Finanzierung von Investitionen.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2022 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.



# Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

## 1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Zum 01.01.2006 wurde die Betriebsführung des Abwasserwerkes dem Kommunalunternehmen Hochsauerlandwasser GmbH mit Sitz in Meschede (HSW) übertragen. Durch die Gemeinde selbst werden seitdem lediglich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrgenommen, die dauerhaft zum gesetzlich nicht übertragbaren Kernbestand hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gelten für das Abwasserwerk zudem das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Das Verhältnis zu den Kunden wird durch kommunales Satzungsrecht geregelt, und zwar durch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Abwassergebühren. Dieser liegt ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgen unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die Gebührenfestsetzung hingegen erfolgt solange auf dem Niveau des Vorjahres, bis der handelsrechtliche Gewinnvortrag durch Jahresfehlbeträge nahezu verbraucht ist. Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (vgl. Ziffern 5 und 6) im Erfolgsplan 2022 auf gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenansätzen.

Solche Gebührenfestsetzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie das Nettokapital (Stammkapital (920 T€) und Kapitalrücklage (8.125 T€) ohne Berücksichtigung der Inflation) des Abwasserwerks erhalten bleibt.



## 2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

## 3. Technische Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2022 voraussichtlich rd. 10.500 Einwohner und rd. 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km mit insgesamt rd. 5.000 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

## 4. Ergebnis des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 260.198,51 € ab. Der Bilanzgewinn in das Jahr 2021 beträgt im Falle des Vortrags 1.098.139,15 €. Die Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2020 ergab keine Kostenüberdeckung, so dass grundsätzlich die Möglichkeit des Vortrags auf neue Rechnung besteht.

## 5. Erfolgsplan 2022 und Erfolgsprognose für 2021

Die Ansätze des Erfolgsplans für das Jahr 2022 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

*(Hinweis: Es kann bei den folgenden Darstellungen mit gerundeten Werten zu Rundungsdifferenzen kommen, die aber die Kernaussage des Wirtschaftsplans nicht verfälschen.)*



	Ansatz 2022	Prognose 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	2.759.000 €	2.753.000 €	2.762.000 €	2.761.565 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	28.000 €	27.000 €	30.000 €	25.945 €
3. sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €	95 €
<b>Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)</b>	<b>2.787.000 €</b>	<b>2.780.000 €</b>	<b>2.792.000 €</b>	<b>2.787.605 €</b>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 11.138 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.687.000 €	- 1.640.000 €	- 1.658.000 €	- 1.612.614 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 645.000 €	- 630.000 €	- 620.000 €	- 608.040 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 34.000 €	- 34.000 €	- 34.000 €	- 33.586 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	2.440 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 208.000 €	- 255.000 €	- 255.000 €	- 264.468 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.584.000 €</b>	<b>2.569.000 €</b>	<b>2.577.000 €</b>	<b>2.529.846 €</b>
<b>9. Handelsrechtliches Jahresergebnis</b>	<b>+ 203.000 €</b>	<b>+ 211.000 €</b>	<b>+ 215.000 €</b>	<b>+ 260.199 €</b>

Der Erfolgsplan 2021 sah einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 215 T€ als Zielvorgabe vor, die mit einem auf dem derzeitigen Informationsstand basierendem Prognosejahresüberschuss (211 T€) wohl auch erreicht bzw. marginal unterschritten wird. Diese prognostizierte Jahresergebnisveränderung basiert im Wesentlichen auf einem Umsatzrückgang um 9 T€, einer Verringerung der Aufwendungen für bezogenen Leistungen um 18 T€ und um 10 T€ höheren Abschreibungen.

## 6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Die **Umsatzerlöse** werden sowohl für die Ruhrverbandsgenossen als auch für die Normaleinleiter auf der Grundlage der zum 01.01.2017 zuletzt angepassten Gebührensätze ermittelt. Die Bemessungsgrundlagen der Gebühren wurden an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

Der für 2022 angesetzte **Materialaufwand** (1.697.000 €) beinhaltet als größte Position die Summe der nachfolgend aufgeführten Beiträge an den Ruhrverband, die Beiträge des Jahres 2022 wurden vom Ruhrverband selbst prognostiziert.

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Klärkostenbeitrag	1.226.911,00 €	1.232.000,00 €	1.242.000,00 €
2. Abwasserabgabe Schmutzwasser	23.762,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
3. Abwasserabgabe Niederschlagswasser	15.841,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
<b>Σ</b>	<b>1.266.514,00 €</b>	<b>1.272.000,00 €</b>	<b>1.282.000,00 €</b>







der Prognose 2021 beibehalten worden. Die Forderungsverluste des Jahres 2020 haben allerdings lediglich 1,5 T€ betragen.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 208.000 € gemäß der als Anlage beigefügten Darlehensvorschau 2022 zum Ansatz gebracht.

## 7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2021 bis 2025

Die folgende mehrjährige Erfolgsprognose basiert auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze und gleichbleibend niedriger Kapitalmarktzinsen:

<b>Erfolgsplan</b>	Ergebnis 2020	Prognose 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Erlöse / Erträge:</b>						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.761.565 €	2.753.000 €	2.759.000 €	2.750.000 €	2.740.000 €	2.730.000 €
aktivierte Eigenleistungen	25.945 €	27.000 €	28.000 €	27.000 €	26.000 €	25.000 €
sonstige betriebliche Erträge / Zinsen	2.535 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.790.045 €</b>	<b>2.780.000 €</b>	<b>2.787.000 €</b>	<b>2.777.000 €</b>	<b>2.766.000 €</b>	<b>2.755.000 €</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Materialaufwand	1.623.752 €	1.650.000 €	1.697.000 €	1.710.000 €	1.730.000 €	1.760.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	608.040 €	630.000 €	645.000 €	660.000 €	675.000 €	690.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	33.586 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	36.000 €	37.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.468 €	255.000 €	208.000 €	205.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.529.846 €</b>	<b>2.569.000 €</b>	<b>2.584.000 €</b>	<b>2.609.000 €</b>	<b>2.641.000 €</b>	<b>2.687.000 €</b>
<b>Jahresüberschuss (+)</b>	<b>260.199 €</b>	<b>211.000 €</b>	<b>203.000 €</b>	<b>168.000 €</b>	<b>125.000 €</b>	<b>68.000 €</b>
<b>Jahresfehlbetrag (-)</b>						
<b>Gewinnvortrag Folgejahr</b>	<b>1.098.139 €</b>	<b>1.309.139 €</b>	<b>1.512.139 €</b>	<b>1.680.139 €</b>	<b>1.805.139 €</b>	<b>1.873.139 €</b>
Es handelt sich um Prognosewerte, die lediglich eine Tendenz darstellen können.						

In starker Abhängigkeit von den durchzuführenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022, aber auch darüber hinaus ggf. kurzfristig erforderlich werdender Unterhaltungsmaßnahmen, zeichnen sich bei der gegebenen Gebührenstruktur für die Jahre ab 2022 tendenziell sinkende Jahresüberschüsse aber - unter der Prämisse, dass die Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen werden - steigende Gewinnvorträge ab. Jahresfehlbeträge sind derzeit im Betrachtungszeitraum nicht zu prognostizieren. Der aber dann vorhandene Gewinnvortrag wird für mehrere Verlustjahre zur Verrechnung ausreichen.

Die Umsatzerlöse sinken leicht mit dem tendenziell rückläufigen Trinkwasserverbrauch, weil die Einleitungsmenge des Trinkwassers als Äquivalent Grundlage für die Erlöse aus der Erhebung der Schmutzwasserverbrauchsgebühr ist.

Die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen (Fremdleistungen) am bestehenden Kanalnetz im Rahmen des ABK für die Jahre von 2017 bis 2022 sind mit rd. 130 T€ ein-

geplant, wurden aber auf der Grundlage von Erfahrungswerten und zusätzlich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kanalspülungen (50 T€) mit jährlich insgesamt rd. 83.000 € zum Ansatz gebracht.

## 8. Vermögensplan 2022

	Ansatz 2022	Ansatz 2021
<b>8.1 Mittelherkunft:</b>		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	645.000 €	620.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 95.000 €	- 107.000 €
./. abzüglich aktivierte Eigenleistungen	- 28.000 €	- 30.000 €
+ Jahresüberschuss	+ 203.000 €	+ 215.000 €
<b>Innenfinanzierung (Cashflow)</b>	<b>725.000 €</b>	<b>698.000 €</b>
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	20.000 €	25.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	529.000 €	1.134.000 €
▪ Darlehensneuaufnahme	993.000 €	880.000 €
<b>Summen:</b>	<b>2.267.000 €</b>	<b>2.737.000 €</b>
<b>8.2 Mittelverwendung:</b>		
▪ Ordentliche Tilgung	658.000 €	613.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	529.000 €	1.134.000 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	1.080.000 €	990.000 €
<b>Summen:</b>	<b>2.267.000 €</b>	<b>2.737.000 €</b>

Die geplanten Investitionen (1.080 T€) als auch die Tilgungsleistungen (1.187 T€), werden im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (725 T€) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (20 T€) mit Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen (993 T€) sowie zur Umschuldung (529 T€) fremdfinanziert. Auch im Jahr 2022 hat die Innenfinanzierung ein solches Volumen, dass die investive Darlehensaufnahme unterhalb der Höhe der Investitionen liegt. Zum Nachweis der zweckdienlichen Verwendung der Geldmittel muss das aber auch der Fall sein, weil ansonsten zweckentfremdet der laufende Geschäftsbetrieb finanziert wird.

## 9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten (*siehe auch ausführlich die Darlehensvorschau 2022*) valutieren zum 31.12.2022 voraussichtlich mit 11.975 T€. Das Investitionsdarlehen





des Jahres 2020 (664 T€) wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr benötigt und ist deshalb ohne Werte aufgeführt. Die Erwähnung des Planansatzes 2020 geschieht lediglich der Vollständigkeit halber, weil aufgrund einer unvorhergesehenen wirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich eine vollständige oder teilweise Nachholung der Aufnahme bis Ende 2021 möglich ist.

### 10. Mittelfristige Investitionsplanung 2022 bis 2025

	Ortsteil	2022	2023	2024	2025	2025-2028
<b>Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten</b>						
BG „Wiebusch“, südliche Wohnstraßenschleife	Bestwig	220.000,00 €	- €	- €	- €	- €
BG "Wiemecker Feld", obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €
BG „Bergmannspfad“, nur Anschlussleitungen	Andreasberg	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg	- €	- €	- €	30.000,00 €	- €
<b>Zwischensumme:</b>		<b>220.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>Kanalsammler allgemein</b>						
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Velmede (Trennsystem)	Velmede	270.000,00 €	250.000,00 €	150.000,00 €	- €	- €
HS Zum Osterberg (Trennsystem)	Velmede	120.000,00 €	330.000,00 €	- €	- €	- €
NS Zum Loh (Mallinckrodtstraße bis Separationsweg )	Ostwig	100.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €
Sanierung RW-Kanal Berlar Kurheim	Berlar	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg	70.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	- €
NS Südstraße	Velmede	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Baumhofstraße/Graf-Gottfried-Str. (HA und Schächte)	Velmede	40.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €	- €
NS Zum Knüll	Berlar	30.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
NS Schlesierstraße (Trennsystem)	Velmede	- €	120.000,00 €	270.000,00 €	- €	- €
NS Zum Dümelskopf	Nuttlar	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse	- €	- €	150.000,00 €	250.000,00 €	900.000,00 €
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Osterberg	Velmede	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €
NS Elpestraße (bis Haus 9)	Ostwig	- €	- €	60.000,00 €	- €	- €
NS Steinweg	Heringhausen	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Velmede	Velmede	- €	- €	- €	300.000,00 €	- €
NS Oberm Kirchhof	Velmede	- €	- €	- €	50.000,00 €	- €
NS Oberm Kirchhof - Baumhofstraße + Kösters Kamp	Velmede	- €	- €	- €	20.000,00 €	- €
NS Bachstraße (Bahnübergang bis Königstraße)	Nuttlar	- €	- €	- €	20.000,00 €	- €
Einzelmaßnahmen gemeinsam mit Straßenbau	diverse	- €	- €	- €	- €	750.000,00 €
Hydraulische Sanierung	diverse	- €	- €	- €	- €	600.000,00 €
NS Bergstraße	Nuttlar	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg (HA und Schächte)	Ostwig	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €
NS Zur hohen Lith (westlicher Abschnitt)	Nuttlar	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €
NS Sonnenhang	Ramsbeck	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €
NS Marienstraße	Bestwig	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €
NS Unterm Schieferberg	Velmede	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €
NS Pfarrer-Schuppmann Straße	Ramsbeck	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €
<b>Zwischensumme:</b>		<b>780.000,00 €</b>	<b>810.000,00 €</b>	<b>720.000,00 €</b>	<b>640.000,00 €</b>	<b>2.445.000,00 €</b>
<b>Jährliche Investitionen</b>						
neue Grundstücksanschlüsse (Neubau / Renovierung / Software)	diverse	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	165.000,00 €
Erneuerung Schachtabdeckungen	diverse	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	60.000,00 €
Fortschreibung Kanalbestand	diverse	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>		<b>80.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>240.000,00 €</b>
<b>Summe Investitionen gesamt:</b>		<b>1.080.000,00 €</b>	<b>950.000,00 €</b>	<b>830.000,00 €</b>	<b>750.000,00 €</b>	<b>2.685.000,00 €</b>



Die Investitionen entsprechen dem Abwasserbeseitigungskonzept des AWW Bestwig für die Jahre von 2017 bis 2022. Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

## 11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2022 bis 2025

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt einen wachsenden Darlehensbestand, obwohl die Nettoneuverschuldung sinkt.

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2022	2023	2024	2025
<b>12.1 Mittelherkunft</b>				
Erwartete Jahresergebnisse	203.000 €	168.000 €	125.000 €	68.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	645.000 €	660.000 €	675.000 €	690.000 €
./. Auflösungen des Sonderpostens	- 95.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €
./. Aktivierte Eigenleistungen	- 28.000 €	- 28.000 €	- 29.000 €	- 30.000 €
<b>Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb</b>	<b>725.000 €</b>	<b>685.000 €</b>	<b>656.000 €</b>	<b>613.000 €</b>
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldungen)	1.522.000 €	1.395.000 €	1.321.000 €	1.413.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	20.000 €	20.000 €	18.000 €	18.000 €
<b>Σ Finanzmittel externer Geldgeber</b>	<b>1.542.000 €</b>	<b>1.415.000 €</b>	<b>1.339.000 €</b>	<b>1.431.000 €</b>
<b>Σ Mittelherkunft</b>	<b>2.267.000 €</b>	<b>2.100.000 €</b>	<b>1.995.000 €</b>	<b>2.044.000 €</b>
<b>12.2 Mittelverwendung</b>				
Tilgungen (auch für Umschuldungen)	1.187.000 €	1.150.000 €	1.165.000 €	1.294.000 €
Investitionen	1.080.000 €	950.000 €	830.000 €	750.000 €
<b>Σ Mittelverwendung</b>	<b>2.267.000 €</b>	<b>2.100.000 €</b>	<b>1.995.000 €</b>	<b>2.044.000 €</b>
<b>12.3 Nettoneuverschuldung ca.</b> (in Prozent zu den Investitionen)	<b>332.000 €</b> 30,7%	245.000 € 25,79%	156.000 € 18,80%	119.000 € 15,87%
<b>12.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.</b>	<b>11.975.000 €</b>	12.220.000 €	12.376.000 €	12.495.000 €

Die Gesamtverschuldung wird Ende des Jahres 2025 voraussichtlich einen Stand von ca. 12,5 Mio. Euro erreichen.

Die Neuverschuldung des Jahres 2022 entspricht unter den oben genannten Prämissen ca. 332 T€ und ist die Differenz zwischen der Summe aus den in 2022 geplanten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 1.522 T€, minus der Tilgung (-1.187 T€) und der Veränderung der Zinsabgrenzung (- 3 T€).

Bestwig, 30. September 2021

Bürgermeister Ralf Péus  
Betriebsleiter

Klaus Kohlmann  
stellvertretender Betriebsleiter